



Sehr geehrter Herr Ries, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuhörer,

heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 ff. vor.

Zu dem Entwurf, welchen Sie im Laufe des morgigen Tages dann wie mittlerweile gewohnt digital erhalten, sollten Sie wissen, dass es noch einige Unwägbarkeiten gibt. Seitens des Landes finden derzeit noch Diskussionen um den Kommunalen Finanzausgleich statt. Ferner wissen wir noch nicht, wohin die Entwicklung bei der Kreis- und Schulumlage geht.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation in Deutschland ist nach wie vor unbefriedigend und uns Kommunen geht es nicht gut. Die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zum Herbst zeigt: Die Stimmung trübt sich ein.

Die Ergebnisse der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage zeigen, dass sich die Stimmung in weiten Teilen der regionalen Wirtschaft erneut eingetrübt hat. Der Saldo aus positiven und negativen Bewertungen der aktuellen Geschäftslage liegt nun bei -5 und hat sich damit im Vergleich zur vorherigen Befragung vom Sommer 2025 (-1,5) weiter verschlechtert.

Nur knapp 19 Prozent der befragten Unternehmen bewerten ihre aktuelle Lage als gut, während 23,6 Prozent von einer schlechten wirtschaftlichen Situation sprechen. Im Vergleich zur jüngsten Umfrage ist der Anteil der pessimistischen Einschätzungen damit um mehr als drei Prozentpunkte gestiegen.

Doch, bevor ich zum Haushaltsentwurf komme, nun erst noch einmal die Zahlen für den Jahresabschluss 2024.

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 15.04.2025 und somit gesetzeskonform vom Gemeindevorstand aufgestellt und mit Schreiben vom 29.04.2025 dem Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vorgelegt. Entgegen dem Haushaltspunkt konnte der Jahresabschluss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis abschließen.

Das ordentliche Ergebnis liegt mit einem Überschuss von 875.208,48 € rund 1,8 Mio. € über dem geplanten Defizit.



Diese Verbesserung ist zum einen auf die extrem positive Entwicklung der Zinserträge (+250.000 €), Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 550.000 € (darunter bspw. Instandhaltungen 280.000 €), Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (500.000 €) sowie einer geänderten Buchungssystematik der Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage (230.000 €) zurückzuführen.

Insgesamt schloss das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.368.698,11 € ab, welches die jeweiligen Rücklagen direkt erhöhte.

Der Haushaltsplan 2025 wurde am 19.02.2025 von der Kommunalaufsicht genehmigt und weist ein planerisches Defizit im ordentlichen Ergebnis von 2.035.890 € aus.

Die Prognose im aktuellen Finanzbericht vom Oktober 2025 geht von einem ordentlichen Defizit in Höhe von rund 1.000.000 € aus und liegt somit deutlich unter dem geplanten Defizit.

Das außerordentliche Ergebnis wird voraussichtlich rund 1,1 Mio. € betragen und liegt damit unter dem Ansatz des Haushalts 2025. Dies ist durch die im Jahr 2026 abzuwickelnden Grundstücksverkäufe des Baugebietes „Auf dem Sand“ zu erklären.

Insgesamt wird der Jahresabschluss 2025 aufgrund einer nach wie vor sparsame Haushaltspolitik erneut deutlich besser als geplant ausfallen, aber eben negativ. Bedingt durch die Vorgaben des Finanzplanungserlasses sowie das positive außerordentliche Ergebnis kann auf die Entnahme aus den Rücklagen verzichtet werden.

Diese setzen sich aus der ordentlichen sowie der außerordentlichen Ergebnistrücklage gem. § 23 (1) GemHVO zusammen.

Aus den vergangenen Jahren konnten Rücklagen in Höhe von 8,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2024) gebildet werden. Auf Grund des zu erwartenden Jahresergebnisses 2025 in Höhe von rund 150.000 € werden diese sogar insgesamt nochmals um diesen Betrag erhöht werden.

Grundsätzlich erfolgt der Ausgleich eines Jahresfehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gem. § 25 (2) GemHVO durch die ordentliche Rücklage.

Abweichend von den Vorjahresregelungen können für das Planjahr 2025 erneut die Defizite durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage gedeckt werden.



Von dieser Möglichkeit wird die Gemeinde Gebrauch machen, sodass die ordentliche Rücklage beim Stand zum 31.12.2025 auf dem Niveau des Vorjahres bei 4.320.536,88 € verbleiben wird.

Auf Grund des zu erwartenden positiven außerordentlichen Jahresergebnisses (1,1 Mio. €) wird in Summe die außerordentliche Rücklage insgesamt um rund 150.000 € ansteigen (nach Entnahme Verlustausgleich ordentliches Ergebnis 2025 aus a.o. Rücklage 2024 sowie Zuführung a.o. Ergebnis 2025 zur a.o. Rücklage in 2025).

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet gem. § 101 (1) HGO eine fünfjährige Finanzplanung, hierbei ist das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr.

Nach Abs. 2 der Vorschrift sind im Finanzplan Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Orientierungsdaten des Landes Hessen, welche jährlich durch das Hessische Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz veröffentlicht werden, wurden mit dem Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 veröffentlicht und orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2025.

Die Auskreisung der Stadt Hanau wurden in den Orientierungsdaten des Landes bereits berücksichtigt.

Da es sich bei den Orientierungsdaten um Durchschnittswerte handelt, wurden diese teilweise auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs relevanten Daten jeder Gemeinde für die endgültige Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie Kreis- und Schulumlage für das Ausgleichsjahr 2026 lagen, ebenso wie die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht vor.

Diese werden vom Hessischen Finanzministerium bzw. dem Main-Kinzig-Kreis nach Vorliegen aller Daten schnellstmöglich bekanntgegeben.

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs, der zukünftig unter anderem auch Siedlungsstruktur und Anzahl der Kinder unter 6 Jahre berücksichtigen soll, wird es im Bereich der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Schulumlage noch zu Änderungen kommen.



Wie üblich, wurden alle Haushaltsansätze der Sachkonten geprüft und anschließend in der Finanzplanung angepasst, wenn nach aktuellem Kenntnisstand der Ansatz eine Änderung bedarf. Hierzu wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen mehrere „Haushaltsrunden“ mit den Amtsleitern der Gemeindeverwaltung durchgeführt, um so alle Einsparpotentiale zu ermitteln und notwendigen Posten einzuplanen.

Der Haushaltsplan weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 2.759.180 € aus.

Insgesamt steigt das Haushaltsvolumen, basierend auf dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, auf 23.266.960 € an. Dies ist im Vergleich zum letzten aufgestellten Jahresabschluss eine Erhöhung um rund 4,5 Millionen €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann daher nur gemäß § 24 GemHVO i.V.m dem Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage (Stand 31.12.2024 4,2 Mio. €) erfolgen.

Auch im gesamten Planungszeitraum kann der Haushaltsausgleich ausschließlich durch die Inanspruchnahme der Rücklagen erfolgen. Ab dem Planjahr 2027 muss hierfür die ordentliche Rücklage (Stand 31.12.2024 4,3 Mio. €) herangezogen werden, welche zum Ende des Planungszeitraums auf voraussichtlich nur noch rund 1,7 Mio. € sinken wird.

Hierbei ist zu beachten, dass für diese Möglichkeit des Haushaltsausgleiches jedoch zunächst die Aufwendungen zu reduzieren und die Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass für diese Möglichkeit des Haushaltsausgleiches jedoch zunächst die Aufwendungen zu reduzieren und die Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen fanden daher, wie erläutert, einige interne Gespräche statt, um die Aufwendungen kritisch zu hinterfragen und soweit wie möglich zu reduzieren. Ebenso wurden die Erträge überprüft.

Im Planjahr 2026 sind keine Steuererhöhungen eingeplant, in der mittelfristigen Finanzplanung mussten ab 2028 moderate Erhöhungen der Grundsteuer A und B eingeplant werden. Ob diese umgesetzt werden müssen, ist in den kommenden Haushaltsplanungen weiterhin kritisch zu prüfen.



Das außerordentliche Ergebnis 2026 weist erneut einen planerischen Überschuss von 610.300 € aus und wird dann in voller Höhe der außerordentlichen Rücklage zugeführt. Die außerordentlichen Erträge basieren fast ausschließlich aus den restlichen Verkaufsgewinnen der Grundstücke „Auf dem Sand“.

Die Finanzrechnung ist gem. § 92 (6) Nr. 2 HGO grundsätzlich dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Dieser gesetzlichen Soll-Vorschrift entspricht der vorgelegte Haushalt 2026 analog dem Vorjahr nicht.

Mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von 2.491.680 € kann die ordentliche Tilgung (378.800 €) nicht gedeckt werden, sodass gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre.

Auf Grund des Finanzplanungserlasses vom 30.09.2025 kann jedoch auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, wenn ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist.

Gemäß Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO beträgt die freie Liquidität 5.129.308,65 €. Sie übersteigt die Ausgleichslücke (Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung) deutlich.

Die ungebundene Liquidität reicht somit aus, um die ordentliche Tilgung der Investitionskredite 2026 zu decken. Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve in Höhe von 387.036,59 € ist als ungebundene Liquidität anzusehen und wäre hierüber hinaus gemäß Planungserlass aktuell nicht zusätzlich bereitzustellen.

Über den jahresbezogenen Haushaltsausgleich muss auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen sein. Dies hat die Gemeinde besonders im Bereich der Finanzplanung vor große Herausforderungen gestellt.

Ein Haushaltsausgleich im Bereich der Finanzrechnung ist im gesamten Planungszeitraum nicht möglich. Auf Grund der gesetzlichen Anpassungen sowie den Vorgaben des Finanzplanungserlasses ist jedoch kein Haushaltssicherungskonzept notwendig.



Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2025 beträgt gemäß Muster 3 wie bereits mitgeteilt voraussichtlich rund 5,1 Mio. € und reicht daher aus, um auch die mittelfristige Finanzierungslücke (2026-2029) in Höhe von 4.923.190 € zu decken.

Bedingt durch durchweg negative Ergebnisse bzw. einen im Planungszeitraum negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, reicht die vorhandene Liquidität trotz geplanter Kreditaufnahmen in Höhe von rund 2,75 Mio. € gerade so aus.

Gemäß der vorliegenden Plandaten beträgt die Liquidität zum 31.12.2029 vrsL lediglich rund 50.000 €.

Ergebnishaushalt

Kommen wir nun zum Ergebnishaushalt. Die **Gesamterträge** inkl. Finanzerträge belaufen sich auf **rund 20,5 Mio. €** und die **Gesamtaufwendungen** inkl. Finanzaufwendungen auf rund **23,3 Mio. €**, so dass der vorgelegte Entwurf im ordentlichen Ergebnis ein planerisches **Defizit von 2,76 Mio. €** ausweist.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist für das Haushaltsjahr 2025 einen Überschuss von **0,6 Mio. €** aus, sodass planerisch ein **negatives Jahresergebnis** von insgesamt **2,15 Mio. €** verbleibt.

Doch nun zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

Gesamterträge

Die **Gesamterträge inkl. Finanzerträge** belaufen sich auf **20,5 Mio. €**. Im Wesentlichen sind die Erträge durch die drei nachfolgenden, großen Ertragspositionen geprägt.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge** von **12,1 Mio. €** machen rund 60 % der Gesamterträge aus und stellen mit Abstand den größten Posten in diesem Bereich dar.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (6,1 Mio. €) und die **Gewerbesteuer** (4,0 Mio. €) machen gemeinsam rund 84 % im Bereich der **Steuern und steuerähnlichen Erträge** aus und bilden fast 50 % der Gesamterträge ab.

Sie stellen daher die wichtigste Ertragsposition dar.



Die **Gewerbesteuer** konnte um rund 500.000 € angehoben werden. Dies basiert auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2025 (rund 150.000 € über dem Ansatz) sowie den positiven Orientierungsdaten des Landes Hessen. Planerisch liegt die Gewerbesteuer erstmals über 4 Mio. €. Binnen 5 Jahren entwickelte sich diese um rund 1,5 Mio. € nach oben.

Die **Einkommensteuer** konnte ebenfalls um rund 100.000 € angehoben werden, was jedoch ausschließlich an den positiv prognostizierten Orientierungsdaten liegt.

Die **Hebesätze der Grundsteuer A+B** verbleiben im vorgelegten Haushaltsentwurf ebenso wie die Gewerbesteuer auf dem Niveau der Hebesätze 2025. Eine Erhöhung konnte vermieden werden.

Neben den Steuern und steuerähnlichen Erträgen stellen die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit **2,3 Mio. €** eine wichtige Säule der Gesamterträge dar.

Die **Benutzungsgebühren** betragen mit rund **2,2 Mio. €** insgesamt 95 % der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und stellen 10 % der Gesamterträge dar.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind ebenfalls eine wichtige Position innerhalb der Gesamterträge und belaufen sich auf insgesamt rund **3,8 Mio. €**, wovon 68 % auf die Schlüsselzuweisungen entfallen.

Laut der KFA-Prognose der Finanzverwaltung, welche auf Basis des Berechnungsschemas des HSGB erfolgte, liegen die Schlüsselzuweisungen rund 300.000 € unter dem Vorjahresansatz.

Gesamtaufwendungen

Die **Gesamtaufwendungen inkl. Finanzaufwendungen** belaufen sich auf **23,3 Mio. €**. Im Wesentlichen sind die Aufwendungen auch durch drei große Aufwandspositionen geprägt.

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** stellen mit rund **9,5 Mio. €** den größten Posten im Bereich der Aufwandseite dar.



Mit insgesamt über 41 % verursachen u.a. **Kreis- und Schulumlage** noch vor den **Personalaufwendungen** mit rund 35 % einen großen auszugleichenden Aufwand.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde in diesen Bereichen nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Während sich die Umlagen aus der Berechnung der Daten des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben, sind im Bereich der Personalkosten hauptsächlich erhöhte gesetzliche Anforderungen sowie tarifrechtliche Erhöhungen hierfür ausschlaggebend.

Die **Kreis- und Schulumlage** stellen mit insgesamt **7,6 Mio. €** rund 80 % der Aufwandsposition **Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen** dar.

Leider liegen zur Erstellung des Haushaltplanes die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage noch nicht vor.

Eine deutliche Anhebung der Kreis- und Schulumlage ist aktuell zu erwarten.

Trotz der letztjährigen Erhöhung wurde daher der Hebesatz der Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte auf 41,57% sowie der Hebesatz der Schulumlage um 2 Prozentpunkte auf 19,5% angepasst.

Dies führt zu einem planerischen Mehraufwand in Höhe von 650.000 € (1 Prozentpunkt kostet uns rund 150.000 €).

Nachdem die Kreis- und Schulumlage letztmalig 2020/2021 gesenkt worden war, wurde diese ab 2021 stetig erhöht. Insgesamt beträgt die Erhöhung 13,1 Prozentpunkte im betrachteten Zeitraum 2021 bis 2026. Für die Gemeinde Hasselroth beträgt allein diese Erhöhung planerisch in 2026 einen Mehraufwand von rund 1,6 Mio. € jährlich.

Insgesamt entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage in den vergangenen Jahren deutlich nach oben außer - und dieser Hinweis sei mir gestattet - vor der Landratswahl. Dieser nicht von der Kommune beeinflussbare Mehraufwand muss durch Einsparungen in freiwilligen Bereichen oder Anpassungen von Steuern erfolgen. Sobald der Haushalt 2026 des Main-Kinzig-Kreises beschlossen ist, kann es in diesem Bereich noch zu Änderungen kommen.



Die Personalaufwendungen steigen planerisch um rund 100.000 €. Tariferhöhungen und Stufensteigerungen sind hierbei bereits berücksichtigt.

Insgesamt konnte dies durch eine überarbeitete Kostenprognose sowie eine kritische Hinterfragung und Anpassung von Stellen erfolgen. Nähere Informationen zu den Stellenanpassungen sind im Bereich Stellenplan zu finden.

Die dritte große Aufwandsposition stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit **3,4 Mio. €** dar und steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 um rund 100.000 €.

Finanzaushalt

So, kommen wir nun zum Finanzaushalt. Der Finanzaushalt stellt den Kapitalfluss der Gemeinde sowie die Investitionen dar.

Bereits seit 2019 muss der Haushalt auch im Bereich des Finanzaushaltes ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass der ordentliche Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens genauso hoch sein muss wie die Tilgungsleistung im Haushaltssjahr.

Diese Vorgabe erfüllt die Gemeinde analog dem Vorjahr im ersten Schritt nicht!

Das ordentliche Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit 2026 beträgt 2.491.680 € und liegt somit deutlich unter der Tilgungsleistung in Höhe von 378.800 €.

Die Finanzierungslücke beträgt daher insgesamt rund 2,8 Mio. €.

Auf Grund der aktuellen Vorgaben zur ungebundenen Liquidität im Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 kann trotzdem, wie Eingangs erläutert, auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden.

Die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **rund 1,6 Mio. €**.

Dementgegen steht in 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.200 €. Hierzu wurden vorsorglich Darlehen beim hessischen Investitionsfonds beantragt.

Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit ein Liquiditätskredit (Kassenkredit) in Höhe von 500.000 € eingeplant.



Investitionen

Im Haushalt 2026 werden Investitionen mit einem Gesamtvolume von 1.600.700,00 € veranschlagt. Wesentliche Investitionen stelle ich Ihnen nachfolgend nun vor.

wesentliche Investitionen in 2026 sind:

Betriebs- und Geschäftsausstattung Feuerwehr	60.000 €
Aufstockung Bauhof (inkl. Ausstattung)	1.100.000 €
Ausbau Hochwasserschutz	40.000 €
Umbau Sitzungszimmer (inkl. Ausstattung)	50.000 €
Containeranlage Bauhof	80.000 €
Fuhrpark Bauhof	90.000 €
Radwegeverkehrskonzept	50.000 €
Ausstattung Spiel- und Bolzplätze	225.000 €
Förderung Arztpraxis	200.000 €

Auf Grund der angespannten Haushaltsslage wurden folgende Investitionen in die Folgejahre verschoben:

Bauwagen Waldgruppe (2027)	120.000 €
Sanierung Glockentürmchen (2027)	225.000 €
Fußgängerbrücke Hasselbach (2027)	50.000 €
Gerätewagen FFW Niedermittlau (2027)	90.000 €
Neubau Jugendzentrum (2028)	510.000 €
Sanierung Straßen (ab 2028 jährlich)	500.000 €

Es sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** notwendig.

Stellenplan

In Haushaltssplan 2025 wurden bereits eine Vielzahl von Anpassungen im Stellenplan vorgenommen.

Im Laufe des laufenden Haushaltss Jahres hat sich leider herausgestellt, dass in einigen Bereich nachgesteuert werden musste.

Vor allem gesetzliche Anforderungen oder Anpassungen durch die Digitalisierung machten diese Stellenplanänderungen notwendig.

Im Bereich Innere Verwaltung wurde gemäß des KW Vermerks des Haushaltss 2025 hier eine Teilzeitstelle EG 8 reduziert.



Bedingt durch die Umstrukturierung der Zentrale wurde eine Vollzeitstelle EG 8 von Bereich 12201 Bürgerservice und Personenstandwesen dem Bereich 11102 Haupt- und Personalamt zugeordnet, sodass sich der Wert in diesem Bereich sogar um 0,23 erhöht. Insgesamt handelt es sich hierbei jedoch um eine Verschiebung und keine tatsächliche Erhöhung.

Die Entgeltgruppe 2 wurde um einen Stellenanteil von 0,3 erhöht. Dies entspricht rund 12 Wochenstunden. Diese teilen sich zum einen auf die Stundenerhöhung der Reinigungskraft sowie der Schaffung einer Botenstelle zu gleichen Teilen auf.

Auf Grund der Schaffung eines neuen Sitzungszimmers sowie der Erweiterung der Büroräume im Rathaus werden zusätzliche Reinigungsstunden benötigt.

Ebenso hat sich gezeigt, dass ein Bote für die Gemeinde benötigt wird. Die Zustellung von wichtigen Unterlagen sowie die Bedienung der Aushängkästen und sonstigen kleinen Botendiensten sollen so langfristig gesichert werden und können zukünftig mit Wegfall des Hallenwartes nicht durch den Bauhof abgedeckt werden.

Im Fachbereich Finanzen, IT und Digitalisierung wurde nach einer vorliegenden Stellenbewertung eine Stelle von E12 auf E11 angepasst.

Eine weitere strukturelle Änderung hat sich im Bereich Bauhof ergeben. Dieser Bereich soll zukünftig als eigener Fachbereich geführt werden, sodass der Bauhofleiter sowie sein Stellvertreter direkt beim Bauhof angesiedelt sind.

Daher wurden die Stellen auf EG 9b (vormals EG 8) sowie EG 8 (vormals EG 7) angehoben. Im Weiteren wurden 1,5 VZE (Vollzeitäquivalente) der Entgeltgruppe 6 erhöht. Hierbei handelt es sich um eine 0,5 Stelle im Bereich des Bauhofbüros.

Als eigenständiger Fachbereich soll nach dem Umbau u.a. auch das Beschwerdemanagement und die Buchhaltung direkt beim Bauhof durchgeführt werden. Dies erfordert eine zusätzliche Stelle.

Darüber hinaus wurde eine weitere Stelle für einen Bauhofmitarbeiter eingerichtet. Diese ist gedacht, um eine bereits besetzte und befristete Stelle zu entfristen und so Fachkräfte langfristig zu halten. Im Gegenzug wurde in diesem Bereich ein KW Vermerk angebracht.

Diese Stelle wird daher nur bis zum Renteneintritt eines Kollegen zusätzlich sein und voraussichtlich ab 2028 aus dem Stellenplan verschwinden.



Die Umstrukturierung des Bauhofes zeigt sich als praktikable und in anderen Kommunen gelebte, gute Lösung. So werden die Prozesse verschmälert und angepasst, sodass die Mitarbeiter flexibler und schneller reagieren können.

Im Weiteren wurde in diesem Bereich die Stellanzahl der freien Vereinbarungen um 1,0 auf 1,0 reduziert. Hierbei handelt es sich um die Stelle der Auszubildenden. Es hat sich gezeigt, dass in Kombination mit einem Jahrespraktikanten der Fachoberschule, welcher jährlich eingestellt wird, lediglich die Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten fachlich und personell abgedeckt werden kann.

Im Bereich 11102 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde der Bereich Bürgerservice wie oben beschrieben um eine Vollzeitstelle EG 8 zu Gunsten der Haupt- und Personalverwaltung reduziert.

Jedoch musste in diesem Bereich eine neue Stelle mit einem Stellenanteil von 0,77 (30 Wochenstunden) der EG 8 geschaffen werden. Mit dieser neuen Stelle in Verbindung mit internen Umstrukturierungen, sollen die in den vergangenen Jahren entstandenen erhöhten Arbeitsaufwände im Bereich Standes- und Ordnungsamt abgedeckt werden.

Ebenso kann durch eine dritte Person im Bereich des Bürgerbüros sichergestellt werden, dass es zu weniger Ausfall- und Schließzeiten für die Kunden kommen soll. Als zentraler Anlaufpunkt für alle Kunden der Gemeinde Hasselroth soll hier ein entsprechender Service sichergestellt werden.

Bedingt durch steigende Fallzahlen im Bereich des Ordnungsamtes und stets umfangreicher werdenden Fällen im Bereich des Personenstandswesens ist dies notwendig geworden. Ja, es werden schließlich immer mehr Aufgaben von oben nach unten durchgereicht!

Im Teilhaushalt 06 ist anzumerken, dass als „Pilotprojekt“ wird die Kindertagesstätte Spurensuche wieder durch eigene Reinigungskräfte gereinigt werden.

Hierzu wurden bereits 2025 die Stellen deutlich erhöht. Im Rahmen der Besetzung der Stellen und Personalplanung mussten diese um 0,5 erhöht werden. So sollen, auch für den Bereich der Küche, Vertretungsregelungen geschaffen werden ohne auf eine externe Firma zurückgreifen zu müssen

Im Bereich Bauliche Planung und Ausführung (Teilhaushalt 9) wurde eine Stelle im Bereich Bautechnik neu bewertet. Eine Anpassung von EG 9b zu EG 10 musste daher eingeplant werden.



Teil C – Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden die bis dato veranschlagten Stellen kritisch hinterfragt. Gemeinsam mit einem Projektteam (Task Force) wurden die gemäß Kifög zwingend benötigten Stellen zzgl. zur Sicherstellung des Betriebes notwendige Stellen erarbeitet. Ebenso wurden die Stellen auf Ihre notwendige Qualifikation geprüft.

Insgesamt konnte der Stellenplan um 9 Fachkräfte reduziert werden, ohne dass dadurch die Qualität der Kinderbetreuung gefährdet sein wird.

Die Anzahl der Stellen im Bereich S 8a konnten von 61 auf 48 reduziert werden. Im Gegenzug wurden 4 Stellen der S4 geschaffen. Diese werden durch Sozialassistent*innen besetzt. Diese können dank gesetzlichen Änderungen bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels in einer gewissen Anzahl berücksichtigt werden.

Im Weiteren wurden die freien Vereinbarungen auf 10 reduziert. Dies umfasst Stellen der PiVA und Anerkennungspraktikant*innen sowie dem Bundesfreiwilligendienst. Die Stellenreduzierung war möglich, da sich zukünftig auf eine qualifizierte Ausbildung konzentriert werden soll, die Fachkräfte im Rahmen der Ausbildertätigkeit nicht überlastet werden sollen und in der Regel eine Übernahme gewährleistet werden kann.

Schlussbemerkung und Ausblick

Wie bereits in den Vorjahren befindet sich die Gemeinde Hasselroth, analog der allermeisten anderen Kommunen in einer herausfordernden Phase. Stetig steigende Steuer- und Personalaufwendungen lassen fast keinen Gestaltungsspielraum für die Kommunen und fressen die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen und liquiden Mittel auf.

So muss das ordentliche Ergebnis des Planungsjahres 2026 sowie alle Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung durch die Rücklagen gedeckt werden, so dass die Rücklagen in Summe um rund 4,2 Mio. € abschmelzen.

Es wurde in vielen internen Haushaltsvorbereitungsrunden diskutiert, welche Investitionen und Projekte für wann in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden können. Die Gebühren wurden überprüft und auch die Steuern kamen erneut auf den Prüfstand.



Im Bereich der Kindertagesstätten liegt der größte Zuschussbedarf vor. Dieser beträgt planerisch 4.592.470 € für das Jahr 2026. Die bedeutet einen Zuschussbedarf pro Einwohner in Höhe von 606,43 € pro Jahr. Würde man dieses Defizit ausschließlich durch die Erhebung der Grundsteuer B decken müssen, so würde dies einen Hebesatz von 1.645 v.H. bedeuten.

2021 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Hierbei wurden Deckungsbeiträge festgesetzt. Der Zieldeckungsbeitrag für den Bereich des Kindergartens (3-6 Jahre) wurde auf 22 % sowie für die Krippe (U3) auf 20 % festgelegt.

Die Gebühren sollen nach der Eröffnung der Kindertagesstätte „Spurensuche“ in 2026 neu kalkuliert werden und den Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Basis hierfür bilden die aktuellen Kosten sowie die festgelegten Deckungsbeiträge.

Seit Jahren jammern die meisten Kommunen über ihr großes, jährlich steigendes Defizit im KiTa-Bereich, aber passiert ist von Seiten des Landes bisher nichts! Bildung ist wichtig und wir müssen in unsere Kinder - und damit in unsere Zukunft - auch investieren, aber die Kommunen müssen hierfür auch besser finanziell ausgestattet werden!

Für Kommunen allein wird dies sonst dauerhaft, eine fast unmögliche Aufgabe, unter diesen Voraussetzungen ausgeglichenen Haushalte vorlegen zu können.

Im Rahmen der mittelfristigen Liquiditätsplanung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2,76 Mio. € eingeplant. Hiervon entfallen 900.200 € auf das Jahr 2026, welche fast ausschließlich für den Umbau des Bauhofes benötigt werden.

Die Nettoneuverschuldung beläuft sich 2026 somit auf 521.400 €.

Nach den Kreditaufnahmen in 2024 und 2025 steigt die Verschuldung weiterhin an. Auch mittelfristig können Investitionen fast ausschließlich kreditfinanziert werden.

Im vorliegenden Haushaltsplan ist mittelfristig trotz Verschiebung von Investitionen und Ausschöpfung von Einsparpotentialen ein deutlicher Rückgang der Liquidität zu verzeichnen.

Trotz einer mittelfristigen Nettoneuverschuldung von 1,14 Mio. € liegt die Gemeinde Hasselroth jedoch weiterhin unter dem vergleichbaren Durchschnitt in Hessen.



Auf Grund der genannten Kreditaufnahme reduziert sich die Liquidität bis zum 31.12.2029 planerisch auf rund 50.000 €. Dies muss in den kommenden Planjahren kritisch beobachtet werden, damit zeitnah nachgesteuert werden kann.

Umso erfreulicher in diesen Zeiten ist - wie vorhin bereits mitgeteilt - die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in Hasselroth. Der Wirtschaftsstandort Hasselroth wurde aufgrund unserer hervorragenden Lage und Verkehrsanbindung in den letzten Jahren sowie des Ausbaus der Glasfaserleitungen hauptsächlich für mittelständige Firmen immer interessanter.

Der vorliegende Haushalt zeigt jedoch, dass für die Kommunen wie bereits erläutert kaum Gestaltungsspielraum bleibt.

Freiwillige Leistungen über die bisherigen sind kaum noch auszubauen und ohne eine direkte Gegenfinanzierung fast nicht darstellbar.

Für die Gemeinde Hasselroth wichtige Säulen (jedoch freiwillige Leistungen) wie beispielsweise Ferienspiele, Unterstützung von Tagesmüttern und Seniorenmittagstisch können im vorliegenden Haushalt aufrechterhalten werden und sollten auch die kommenden Jahre nicht auf die Streichliste geraten. Weiterer Spielraum ist aktuell jedoch nicht gegeben.

Extrinsische Parameter, wie Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, Anpassungen der Hebesätze und Kreis- und Schulumlage oder die Anpassungen der Gemeindeschlüssel der Einkommensteuer werden die gemeindlichen Finanzen steuern.

So bleibt weiterhin zu hoffen, dass Bund, Länder und Kreis dauerhaft die finanzielle Ausstattung der Kommunen erhöhen und vor allem im Bereich der Kindertagesstätten ein für die Kommunen dauerhaft tragbares Konzept entwickeln. Lasst endlich den Worten Taten folgen und verbessert unsere Liquidität und auch unseren Ergebnishaushalt! Seriosität sieht anders aus!

Ebenso konnten auch der vom Bund angekündigte Investitionsbooster sowie die in dieser Woche verkündete finanzielle Unterstützung des Landes nicht in den Haushalt eingeplant werden. Bisher liegen leider keinerlei Hinweise vor, wer, wann und wie diese Gelder abrufen und erhalten kann.

Und sorry, nur auf mündlich getätigte Aussagen, baut man keinen Haushalt auf, so dass dies uns leider daher in der aktuellen Haushaltsplanung nicht weiterhilft.



Ich will es auch heute noch einmal wiederholen, wir haben eine große Koalition im Bund, im Land und im Kreis, jeder schimpft auf den anderen und uns als Kommune beißen als Letzte die Hunde. Ändert endlich Eure Politik und helft uns Kommunen mit Taten, die auch bei uns sowohl im Ergebnishaushalt und auch in der Liquidität ankommen und nicht nur mit Worten! Da wiederhole ich mich gerne!

Denn, bedingt durch wenig bis keine finanzielle Handlungsspielräume kann eine kommunale Selbstverwaltung nur minimal stattfinden.

Es wird sich zum Jahresende zeigen, was an Geldern dann wirklich bei uns ankommt und sinnvoll verwendet werden können.

Die große Herausforderung des ausgeglichenen Haushaltes bleibt so auch die nächsten Jahre weiterhin bestehen und wird ohne Sonderregelungen des Finanzplanungserlasses kaum möglich sein.

In den kommenden Jahren werden hier weitere große Aufgaben auf die Gemeinde zukommen, welches es dann gemeinsam zu bewältigen heißt. Daher muss es analog des Vorjahreshaushaltes weiterhin gemeinsam erklärtes Ziel sein, den Haushalt mittelfristig auch ohne Inanspruchnahme von geschaffenen Rücklagen auszugleichen und auf sichere Beine zu stellen.

Wir alle und da beziehe ich Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands, gerne mit ein, machen tagtäglich gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses, des Bauhofes sowie unserer KiTas einen hervorragenden Job und ich hoffe, nein ich weiß es, unsere Bürgerinnen und Bürger aus Hasselroth erkennen dies auch an.

Wir sind nicht Berlin, Wiesbaden oder Gelnhausen.

Nein, WIR GEMEINSAM SIND HASSELROTH und machen unser Hasselroth LEBENSWERT UND LIEBENSWERT, indem wir vor Ort zuhören und bisher gehandelt haben und dies auch zukünftig so handhaben werden.

Wir brauchen keinen blauen Dunst in Hasselroth, nur weil die große Politik momentan viel zu wünschen übrig lässt und viele Bürgerinnen & Bürger zurecht enttäuscht sind von der großen Politik!

Und dafür werde ich mich mit meiner ganzen Kraft einsetzen!

Wir sind hier in Hasselroth und hier läuft es!



HASSELROTH IST BUNT UND DIES IST GUT SO!

In der Kommunalpolitik darf eine politische Farbenlehre keine Rolle spielen, denn es geht nur um unser schönes Hasselroth.

Bevor ich nun zum Ende gelange, möchte ich mich bei all meinen Mitarbeitern bedanken. Ein großes Dankeschön geht an unsere Verwaltung und insbesondere an unsere Finanzverwaltung.

In vielen Überstunden haben wir erneut im Sommer begonnen, gemeinsam mit den Budgetverantwortlichen im Rathaus und in mehreren gemeinsamen Sitzungen mit meinen Führungskräften der Kindertagesstätten und der Feuerwehren, diesen Haushaltsentwurf zu erstellen.

In dieser schwierigen Zeit muss die Devise nach wie vor „**must have**“ und nicht „**nice to have**“ heißen.

Sofern eine der Fraktionen Änderungswünsche hat, würde ich es dieses Jahr genauso wie der MKK handhaben, und Ihnen mitteilen, dass Fraktionsanträge nur mit Gegenfinanzierung gestellt werden sollten, da unser aller Handlungsspielraum aufgrund der wirtschaftlichen Situation mehr als eingeschränkt ist.

Ich möchte Ihnen daher wie in den Vorjahren auch anbieten, da es sich doch um sehr komplexe Sachverhalte handelt, dass mein Team und ich gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen und meine Tür, wie bei anderen Themen auch, jederzeit für Sie offen steht.

Wie seit Jahren praktiziert, würden wir den Fraktionen von Seiten der Verwaltung gerne folgendes Angebot unterbreiten, dass unsere Finanzchefin Nadine Herbst und ich im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 gerne in einer Ihrer Sitzungen kommen, um dort für Fragen, Erläuterungen und vor allem für eine sachliche Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Falls Sie das Angebot annehmen, setzen Sie sich bitte wegen einer Terminvereinbarung mit mir oder Frau Herbst in Verbindung.

Bitte nutzen Sie das persönliche Gesprächsangebot! (2 Fraktionen haben sich bereits gemeldet).

Wer im digitalen Zeitalter nicht auf eine ausgedruckte Version des Haushaltsplans verzichten möchte, meldet diesen Wunsch ebenfalls bitte bei Nadine Herbst an.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.